



Protokollauszug
3. Sitzung vom 12. Februar 2025

**21/2025 6.0.4.1 Bau- und Zonenordnung SKR 10.10, Gesamtrevision ab 2024
Bestellung Projektsteuerung**

1. Ausgangslage

Gemäss dem Raumplanungsgesetz (RPG) müssen Nutzungspläne alle 15 Jahre überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Entwicklungen entsprechen. Die letzte umfassende Revision der BZO in Schlieren fand 1996 statt, und seither haben sich die Anforderungen stark verändert.

Kantonale und bundesrechtliche Vorgaben

Mit der Einführung des Raumplanungsgesetzes (RPG 1) und der damit verbundenen Harmonisierung der Richtpläne auf kantonalen Ebene sind alle Gemeinden im Kanton Zürich verpflichtet, bis spätestens 2028 ihre Bau- und Zonenordnungen (BZO) anzupassen. Ein zentraler Aspekt dieser Anpassung ist die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen, um kantonsweit einheitliche Standards zu gewährleisten. Dies ist erforderlich, um den übergeordneten Raumplanungszielen zu entsprechen und eine geordnete und nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

Städtebauliche Veränderungen

Schlieren hat in den letzten zwei Jahrzehnten eine erhebliche städtebauliche Transformation erlebt. Alte Industrieflächen wurden zu Wohn- und Gewerbegebieten umgewandelt, was das Stadtbild und die Anforderungen an Raumplanung und Infrastruktur stark verändert hat.

Bevölkerungswachstum und Siedlungsdruck

Ohne eine Anpassung der BZO besteht die Gefahr einer unkoordinierten Entwicklung, die zu einem Verlust an Lebensqualität führen kann. Eine gute BZO ermöglicht es, das prognostizierte Wachstum agierend zu lenken.

Gemäss Pflichtenheft zur Gesamtrevision Nutzungsplanung – Ausschreibung der Planungsleistungen (25.01.2024), ist die *Projektsteuerung* ein integraler Bestandteil der Erarbeitung der revidierten Bau- und Zonenordnung. Um den komplexen Prozess mit vielfältigen Themen zu begleiten, ist entsprechend eine Projektsteuerung einzusetzen.

2. Aufgaben der Projektsteuerung

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung (BZO) wird vom Stadtrat auf Empfehlung der Projektsteuerung verabschiedet und dem Gemeindeparlament zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie übernimmt die Beratung der Spezialkommission BZO-Revision (SpezKo BZO) des Gemeindeparlaments. Die Projektsteuerung ist für die Lenkung und Klärung von Fragen auf der strategischen Ebene der Gesamtrevision BZO zuständig. Die operative und fachliche Projektführung und -verantwortung obliegt dem Projektteam (Pflichtenheft Ausschreibung Planungsleistungen, 2024, S. 12 f).

3. Termine

Die Projektsteuerung besteht für die ganze Zeitdauer des Projekts. Sie tagt, so oft es der Projektfortschritt erfordert.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung wird eine Projektsteuerung mit den folgenden Personen und Funktionen als Mitglieder gewählt:
 - Ressortvorsteher Bau und Planung (Vorsitz)
 - Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen (stellvertretender Vorsitz)
 - Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Bereichsleiter Liegenschaften

2. Mitteilung an
 - Projektleiterin BZO
 - Mitglieder Projektsteuerung
 - Bereichsleiterin Stadtentwicklung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Jürgen Sulger
Stadtschreiber a.i.